

Absender

**Bundesamt für Justiz
Referat VI 2
53094 Bonn**

AZ:
Kassenzeichen:
Datum:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gegen die Ordnungsgeldandrohungsverfügung wird Einspruch eingelegt:

- Das Unternehmen hat folgendes vom genannten Abschlussstichtag abweichendes Geschäftsjahr:

von

--	--	--	--

 (TTMM) bis

--	--	--	--

 (TTMM)

Ein entsprechender Nachweis (z. B. Satzung oder Beschluss) ist ungeheftet beigelegt.

- Das Unternehmen ist der Einreichungspflicht bereits vor Zustellung der Androhungsverfügung nachgekommen. Die erforderlichen Rechnungslegungsunterlagen sind am

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

 (TTMMJJJJ) unter der Offenlegungsnummer (=Auftragsnummer aus der Auftragsbestätigung)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht worden.

Auftragsbestätigung oder Kostenrechnung des Bundesanzeigers ist ungeheftet beigelegt.

- Das Unternehmen ist von der Offenlegungspflicht aus folgendem Grund befreit:

Eine natürliche Person ist persönlich haftender Gesellschafter der Personenhandelsgesellschaft (Nachweis ungeheftet anbei).

Das Unternehmen ist als Tochtergesellschaft nach § 264 Absatz 3, § 264b HGB befreit.

Vollständiger Name des Mutterunternehmens:

- Im Falle der Insolvenz des Unternehmens:
Name des Amtsgerichts mit Aktenzeichen:

Das Insolvenzverfahren wurde mangels Masse eingestellt (Nachweis ungeheftet anbei).

Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens wurde mangels Masse abgewiesen (Nachweis ungeheftet anbei).

- Es wurde ein Lösungsverfahren eingeleitet oder ein Antrag auf Löschung gestellt (Nachweis ungeheftet anbei).

- Sonstiges: Begründung ungeheftet anbei.

- Unternehmensgröße; Begründung/Belege ungeheftet anbei

Firmenstempel

Telefonnummer
(für etwaige Rückfragen)

Unterschrift